

Einverständniserklärung Ferienfreizeit Basis

Bitte leserlich schreiben!

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

**Namen der
Teilnehmenden**



Hiermit erkläre ich

Vorname:	Nachname:
Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	optional E-Mail:

mich als **erziehungsberechtigte Person** einverstanden, dass mein oben genanntes Kind (Kinder) die "Fliegerhalle - Klettern & Bouldern" zu Sportzwecken im Rahmen der Ferienfreizeit und ggf. mit Leihmaterialien nutzt. Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind mir bekannt. Ferner bestätige ich, dass ich die Benutzerordnung der Fliegerhalle - Klettern & Bouldern und die Benutzungsordnung für Materialverleih gelesen und verstanden habe. Es ist mir bekannt, dass die Benutzerordnungen geändert werden können und ich mich über den aktuellen Stand informieren muss. Ich erkenne beide Benutzerordnungen mit meiner Unterschrift in der jeweils aktuellen Version an.

Mit meiner Unterschrift

stimme ich der Benutzerordnung der Kletterzentrum Braunschweig GmbH (Fliegerhalle) zu.

Datum:	Ort:
Unterschrift:	

Unternehmen:

Fliegerhalle - Klettern & Bouldern
Kletterzentrum Braunschweig GmbH
Westbahnhof 3
38118 Braunschweig

Kontakt:

Tel.: 0531 22436229
EMail: info@fliegerhalle-bs.de
Web: www.fliegerhalle-bs.de

Rechtliches:

Sitz: Braunschweig
Reg.-Nr.: HRB 204912
Geschäftsführer: Nils Könekamp

Bankverbindung:

IBAN: DE08 2699 1066 1785 2300 00
BIC: GENODEF1WOB
Volksbank Braunschweig Wolfsburg
Steuer-Nr.: 14-203-07158

BENUTZERORDNUNG

FLIEGERHALLE BRAUNSCHWEIG, BOULDER E.V. (nachfolgend »Anlage(n)«)

1. Anlagenbetreiber, Vertragspartner:

- 1.1 Die Anlagen werden durch folgende Firmen oder Vereine betrieben (nachfolgend jeweils »Anlagenbetreiber«):
Fliegerhalle – Klettern und Bouldern
Kletterzentrum Braunschweig GmbH, Westbahnhof 3, 38118 Braunschweig, Telefon 0531/40209700, info@fliegerhalle-bs.de, www.fliegerhalle-bs.de
Boulder e.V. Westbahnhof 3, 38118 Braunschweig, info@boulder-ev.de, www.boulder-ev.de

- 1.2. Der Vertragsabschluss über den Eintritt in eine Anlage kommt mit dem jeweiligen Anlagenbetreiber zustande.

2. Benutzungsberechtigung:

- 2.1 **Zur Nutzung der Anlagen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.**

Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in den Anlagen und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Siehe hierzu im Einzelnen Ziffer 3.

- 2.2 Der Eintrittspreis (Einzeleintritt, Mehrfachkarte, Monats- und Jahreskarte) ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. Studentenausweis).

- 2.3 Eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € wird bei Nutzung der Anlagen ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung berechnet. Daneben können weitere (Schadensersatz-) Ansprüche geltend gemacht werden. Der sofortige Verweis aus den Anlagen ohne Erstattung des Eintrittspreises (Einzeleintritt, Mehrfachkarte, Monats- und Jahreskarte) und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

- 2.4 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Anlagen dürfen nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.

- 2.5 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.8, 2.9 und 3.5).

- 2.6 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlagen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 2.8).

- 2.7 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer Vereinsorganisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die Vereinsorganisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Vereinsorganisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.8, 2.9 und 3.5).

- 2.8 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Anlage aus und können unter den Internet-Adressen der Anlagenbetreiber (siehe Ziffer 1.1) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Anlagen vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

- 2.9 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

- 2.10 Die gewerbliche Nutzung der Anlagen ist nur mit einer besonderen Genehmigung des jeweiligen Anlagenbetreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

- 2.11 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, eine Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

3. Gefahren beim Bouldern und Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung:

- 3.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. **Stürze beim Bouldern und Klettern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten führen. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen.** Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

- 3.2 Jeder Nutzer der Anlagen ist selbst dafür **verantwortlich**, über die erforderlichen **Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen** zu verfügen und diese anzuwenden, oder **muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.**

- 3.3 **Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch**, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlagen sowie von (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- 3.4 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die beigefügten »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren.
- 3.5 Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 2.6) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.
- 3.6 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen in der Fliegerhalle Seile mit mindestens 22 m Länge und am Kletterturm des Boulder e.V. Seile mit mindestens 50m Länge verwendet werden.
- 3.7 Bouldern ist in der Fliegerhalle nur in den durch Fallschutzmatten ausgestatteten Bereichen gestattet. Im Außenbereich am Boulder-Pilz des Boulder e.V. darf nur mit untergelegtem Crashpad oder einer Fallschutzmatte gebouldert werden.

4. **Ausrüstungsverleih:**

- 4.1 Der Ausrüstungsverleih wird durch die Fliegerhalle – Klettern und Bouldern betrieben. Dieser ist Vertragspartner des Entleihers der Ausrüstungsgegenstände.
- 4.2 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen berechtigt, sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 3.3 und 3.5.
- 4.3 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 2.8) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.
- 4.4 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in den Anlagen am Westbahnhof 3 benutzt werden.
- 4.5 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.
- 4.6 Jeder Entleiher ist verpflichtet, vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die Gebrauchsanweisung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände zu lesen; diese liegt im Ausrüstungsverleih zur Einsichtnahme aus. Ferner ist er verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Ausrüstungsverleih sofort zu melden.

5. **Haftung:**

- 5.1 Die Anlagenbetreiber sowie ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines Anlagenbetreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung deren gesetzlicher Vertreter oder von deren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.2 Die Anlagenbetreiber haften nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihnen betriebene(n) Anlage(n) sowie das Handeln und Unterlassen ihrer jeweiligen Erfüllungsgehilfen.
- 5.3 Eine Haftung für eine Beschädigung des Eigentums der Nutzer oder dessen Diebstahls wird nicht übernommen.

6. **Änderung der Benutzungsordnung:**

Änderungen dieser Benutzungsordnung werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Nutzer im Anmeldeformular der Anlagenbetreiber seine E-Mail-Adresse angegeben, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anlagenbetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.

HALLEN-REGELN

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN IN DER KLETTER- UND BOULDERHALLE

1. Verantwortung

Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Kletter-, Boulder- und Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Gefahrenraum

In der Kletter- oder Boulderhalle kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Unfälle

Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen

Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen) unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Sicherungspunkten und Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere wenn Routen geschraubt werden.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

8. Schmuck und lange Haare

Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol und Rauchen

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in der gesamten Kletter- und Boulderanlage verboten, außer an den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten und mit Aschenbecher versehenen Flächen im Außenbereich.

10. Handy, Musik, Tiere

Lasse dein Handy im Rucksack: Es kann dich ablenken oder runterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

BOULDER-REGELN

SICHER BOULDERN

1. Aufwärmen

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

»Spottet« euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frage, ob dich jemand »spotten« kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen. Wenn möglich klettere ab, statt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

KLETTER-REGELN

SICHER KLETTERN

1. Partnercheck vor jedem Start!

Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein. Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner!

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkarabiner. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

Hänge in die Umlenkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

REGELN AM KLETTERTURM & BOULDERBLOCK

- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen hat, was zur Gefährdung Anderer führen könnte.
- Klettern und Bouldern ist nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet.
- Die Benutzung der Kletteranlagen unter Drogen, Alkoholeinfluss und Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen ist verboten.
- Das eigenverantwortliche und ordnungsmäßige Anlegen des Klettergurtes sowie das Einbinden ins Kletterseil muss beherrscht werden.
- Mindestens eine anerkannte Sicherungsmethode muss sicher beherrscht und angewendet werden.
- Vom Boulder e.V. wird ein bremskraftverstärkendes Sicherungsgerät (Autotuber, Halbautomat) empfohlen.
- Das Gewicht des Sichernden darf nicht wesentlich geringer (10 kg) als das Gewicht des Kletternden sein.
- Die sichernde Person muss nah an der Wand stehen.
- Die Seilführung muss ohne übermäßiges Schlappseil erfolgen.
- Das Ablassen hat langsam und gleichmäßig zu erfolgen.
- Im Vorstieg müssen alle Haken einer Hakenreihe eingehängt werden.
- In jeder Hakenreihe darf nur ein Kletterer klettern.
- Der letzte Griff eines Boulders bzw. einer Route darf nicht überklettert werden.
- Es müssen grundsätzlich beide Karabiner der Umlenkungen eingehängt werden.
- Tritte, Griffe, Haken, Umlenkungen dürfen nur durch das Personal verändert, angebracht oder beseitigt werden.
- Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner usw. sind unverzüglich dem Personal zu melden.
- Die Länge des Kletterseils am Turm darf 50 Meter nicht unterschreiten.
- Bei Gewitter sind die Kletteranlagen unverzüglich zu verlassen.
- Beim Bouldern darf man sich nicht unterhalb von Kletternden aufhalten. Zulässig ist Spotten.